



Qualitätsbericht

FACT (Finance, Accounting, Controlling und Taxation)

Fachbereich 1 Wirtschaftswissenschaften

Der Studiengang hat alle Verfahren im Qualitätsmanagementsystem der HWR Berlin durchlaufen, die Einhaltung von Teil 2, §§ 3 bis 10 formale Kriterien für Studiengänge und Teil 3, §§ 11 bis 15 fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge wurde geprüft.

Der Präsident der HWR Berlin hat die Akkreditierung des Studiengangs bis 31.03.2031 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzprofil des Studiengangs.....	4
2. Kurzbeschreibung des Qualitätsmanagementsystems	4
3. Informationen zu den externen Expertinnen und Experten im erweiterten Review-Verfahren.....	6
4. Auflagen.....	6



Akkreditierungsurkunde

für den Studiengang

FACT – Finance, Accounting, Controlling and Taxation Master of Science (M.Sc.)

Der Präsident der HWR Berlin hat den Studiengang bis zum 30.09.2031 akkreditiert.

Der Studiengang hat die Verfahren des Qualitätsmanagementsystems gemäß der
„Satzung zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre der
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin“ erfolgreich durchlaufen.

Berlin,

22.08.2023

Prof. Dr. Andreas Zaby
Präsident der HWR Berlin



Die HWR Berlin hat ab 1.4.2023 vom Akkreditierungsrat (AR) die Systemakkreditierung erhalten.
Sie ist daher bis zum 31.3.2031 berechtigt, ihre Studiengänge, die das interne Qualitätsmanagementsystem
durchlaufen, gemäß der geltenden BInStudAkkV selbst zu akkreditieren.

1. Kurzprofil des Studiengangs

Studienabschluss	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	3 Semester
Studienbeginn	Wintersemester (1.10.)
Leistungspunkte (ECTS)	90
Unterrichtssprache	Englisch, Deutsch / Englisch
Fachbereich / Zentralinstitut	Fachbereich 1 Wirtschaftswissenschaften

Der Masterstudiengang richtet sich an talentierte und ambitionierte Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, die sich auf verantwortungsvolle Funktionen in den Bereichen Finance, Accounting, Controlling und Taxation vorbereiten möchten. Dabei verbindet der konsekutive Studiengang die stark miteinander verflochtenen Disziplinen und berücksichtigt durch vielfältige Wahlmöglichkeiten die individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden.

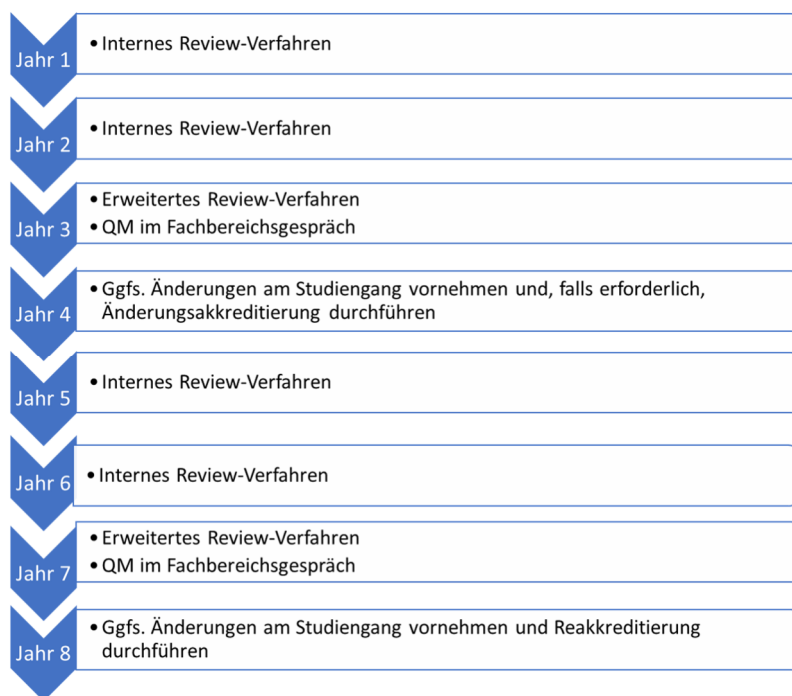
Aufbauend auf dem jeweiligen Bachelorstudium werden komplexe Inhalte der genannten Fachgebiete der Betriebswirtschaft in interaktiver Form vermittelt, wobei auf fachübergreifende Zusammenhänge und eine wissenschaftliche Fundierung mit einem deutlichen Praxisbezug geachtet wird. Die vier Kerndisziplinen des Masterstudiengangs werden unter anderem durch Veranstaltungen zu Unternehmensrecht, ERP-Systemen und quantitative Methoden flankiert. Durch Kurse zum wissenschaftlichen Schreiben, zur Datenanalyse und zu quantitativ-empirischen Methoden werden die Studierenden umfassend auf die Masterarbeit vorbereitet.

Der neu konzipierte Studiengang ist aus dem Zusammenschluss der bisherigen Studiengänge FACT (alt) und Accounting and Controlling entstanden. Er ist international ausgerichtet und vollständig in Englischer Sprache studierbar. Kleine, international zusammengesetzte Studierendengruppen ermöglichen intensiven fachlichen und interkulturellen Austausch. Der Praxisbezug wird durch praxiserfahrenen Professorinnen und Professoren sowie durch Gastdozentinnen und -dozenten aus der Wirtschaft gewährleistet. Die Masterthesis kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden.

Ausgewählte Studierende können an einem Triple-Degree-Programm mit der ESC Rennes in Frankreich teilnehmen.

2. Kurzbeschreibung des Qualitätsmanagementsystems

Das Qualitätsmanagementsystem der HWR Berlin ist als kontinuierlicher Regelkreis angelegt, dessen Einhaltung die Voraussetzung für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist. Folgende Verfahren werden in folgenden Zeitabschnitten angewendet:



Das **interne Review-Verfahren** dient der regelmäßigen Überprüfung der Qualität eines Studienganges in Bezug auf die festgelegten Qualitätsziele sowie der Entscheidung über Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Das **erweiterte Review-Verfahren** dient der systematischen Einbeziehung externer Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Berufspraxis, von Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sowie von hochschulexternen Studierenden in das Qualitätsmanagement der Studiengänge der HWR Berlin.

Die externen Expertinnen und Experten geben eine Beurteilung des Studiengangs zu den festgelegten Qualitätszielen ab. Dazu werden sie anhand eines an den Qualitätszielen der HWR Berlin orientierten Fragebogens über ihre Einschätzung des Studiengangs sowie ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung desselben befragt. Die Einschätzungen werden danach in einer Studiengangskonferenz mit den Expertinnen und Experten erörtert.

Gegenstand der Erörterung ist zudem der durch das ZaQ erstellte **Report Formale Kriterien**. Hierin berichtet das ZaQ der Studiengangsleitung und der Expert*innengruppe über seine Prüfung des Studiengangs am Maßstab der formalen Kriterien gemäß Teil 2 der Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV), den hochschulrechtlichen Bestimmungen des BerlHG und BerlHZG und dem Leitbild Studium und Lehre der HWR Berlin.

Das **Qualitätsmanagement im Fachbereichsgespräch** dient dem regelmäßigen studiengangsbezogenen Informationsaustausch zwischen Hochschulleitung und Dekanat bzw. Institutsdirektion über die Entwicklung der Studienangebote und die Beurteilung durch externe Expertinnen und Experten auf der Basis der Ergebnisse des erweiterten Review-Verfahrens und einer Stellungnahme des Dekanats bzw. der Institutsdirektion hierzu,

Ein interner **Akkreditierungsausschuss** prüft, ob ein Studiengang die Voraussetzungen für die Erteilung des Akkreditierungssiegels erfüllt. Auf der Basis entsprechender Feststellungen sowie der Dokumentation aller Verfahren entwirft er für die Akkreditierungskommission eine Entscheidungsempfehlung. Die interne **Akkreditierungskommission** unterbreitet der Präsidentin oder dem Präsidenten einen begründeten Vorschlag zur Entscheidung über die Akkreditierung. Auf der Basis dieses Entscheidungsvorschlags trifft die Präsidentin oder der Präsident der HWR Berlin die **Entscheidung** über die Akkreditierung des Studiengangs.

3. Informationen zu den externen Expertinnen und Experten im erweiterten Review-Verfahren

Prof. Dr. Heike Langguth, HS-Hannover

Prof. Dr. Helmuth Wilke, HTW Berlin

Toon De Backer, BASF Services Europe GmbH

Monique Stahlberg, Deloitte GmbH, Absolventin des Studiengangs

Finn Wulff, Student Master Accounting, Controlling and Finance, FH Münster

Martin Roloff, Student Master Unternehmensentwicklung, HS Hannover

4. Auflagen

Auflage 1: Vorlage eines Diploma Supplements für die geltende Studien- und Prüfungsordnung in englischer und in deutscher Sprache.

Begründung der Auflage: Es wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des „Report formale Kriterien“ (RfK) kein Diploma Supplement vorgelegt, da dies noch nicht erstellt war. Die Vorlage eines Diploma Supplements ist jedoch Voraussetzung für die Reakkreditierung.

Gemäß § 6 (4) BlnStudAkkV gilt:

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Gemäß § 34 (2) BerlHG gilt:

Urkunden, mit denen ein Hochschulgrad verliehen wird, werden mit einer in deutscher und englischer Sprache verfassten Anlage verbunden, die den Hochschulgrad insbesondere im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen erläutert (Diploma Supplement).

Frist für die Auflagenerfüllung: 30.09.2023

Auflage 2: Vorlage einer gültigen Zugangs- und Zulassungsordnung (ZulO)

Begründung der Auflage: Es wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des „Report formale Kriterien“ (RfK) keine Zugangs- und Zulassungsordnung vorgelegt, da die aktuelle Ordnung überarbeitet wurde. Die Vorlage aller Ordnungen ist Voraussetzung für die Reakkreditierung.

Gemäß § 4 (2) BlnStudAkkV ist das Studiengangsprofil zu bestimmen: konsekutiv oder weiterbildend. Das wird u.a. auch anhand der ZulO bestimmt.

Gemäß § 5 BlnStudAkkV gilt:

(1) Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

Um die Einhaltung der externen Vorgaben zu überprüfen, bedarf es der Vorlage einer von der Senatsverwaltung bestätigten (vgl. § 10 Abs. 5 BerlHG) oder vorläufigen ZulO.

Frist für die Auflagenerfüllung: 30.09.2023